

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 4 (1924-1925)
Heft: 12

Buchbesprechung: Bücherbesprechungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf Einzelheiten will ich hier nicht eingehen. Die Sache wird im Parla-
mente noch zur Sprache kommen. Ich bemerke nur, daß wir durch diese
Konventionen nicht fürchten müssen, in unliebsamer Weise gebunden zu werden.
Auch sind im allgemeinen die Fälle nicht häufig, in denen von den Kon-
ventionen Gebrauch gemacht werden kann. Andererseits wäre es aber sehr zu
begrüßen, wenn wir in der Schweiz selbst durch Annahme des neuen Gesetz-
entwurfes mehr Kompetenzen erhielten, um allen diesen Händlern und Agenten,
die sich in versteckten Winkeln des einen oder anderen Kantones festsetzen, besser
beikommen zu können. Dann kann es z. B. nicht mehr vorkommen, daß in
Genf ein „Buchhändler“ sitzt, in Zürich strafbar ist und dort steckbrieflich ver-
folgt wird, aber von Genf aus unbestraft die übrige Schweiz mit zweifel-
haften Inseraten und unzüchtigen (nicht nur unsittlichen Dingen) behelligt.
Wenn nun nach mehr als 20 Jahren, seitdem die erste Konvention entworfen
wurde, durch die Anregung des Völkerbundes das Übereinkommen zustande
kommt und der Gesetzentwurf des Bundesrates in Kraft tritt, so hat der
Völkerbund eine Arbeit geleistet, die für uns in der Schweiz ganz besonders
wertvoll ist und für die wir dankbar sein können. Der Völkerbund arbeitet da
auf einem Felde, das ihm wohl am besten liegt.

Christian Bebel.

Bücherbesprechungen

Ein Führer der helvetischen Revolutionszeit und des schweizerischen Frühliberalismus.

Über die bewegten Zeiten der helvetischen Staatsumwälzung von 1798 und
der anschließenden Restaurations- und Regenerationsbestrebungen besitzen wir
in W. Schöslis doppelbändigem Werk „Geschichte der Schweiz im 19. Jahr-
hundert“ eine umfassende Darstellung, die zugleich auch eine temperament-
volle Würdigung der einzelnen Gestalten und Epochen bildet. Eine erwünschte
Ergänzung zu dieser Gesamtdarstellung, gleichsam diese Zeitepoche in einem
Längsschnitt darstellend, bietet uns nun das kürzlich in seinem ersten Teil er-
schienene Lebensbild des Zürcher Politikers und Schriftstellers Bürger-
meister Paul Usteri (1768–1831), das uns von G. Guggenbühl,
unter Benützung eines reichen Quellenmaterials aus öffentlichen und Familien-
archiven umsichtig geordnet und in lebendiger Sprache geschrieben, vorgelegt
wird.¹⁾

Der Zeitabschnitt, den diese erste Hälfte der Biographie umfaßt, von der
Jugendzeit bis zur Vermittlungsakte von 1803, bildet so eigentlich die Sturm-
und Drangperiode der neueren schweizerischen Politik. Diese Zeitspanne ist
auch im Leben von Paul Usteri, der zeit lebens ein politischer Feuerkopf war,
eine Periode des stürmischen Tatendranges gewesen, welcher dann später eine
Zeit ruhigerer staatsmännischer Arbeit gefolgt ist. Die historische Sendung
Paul Usteris erblicken wir in der Rolle des politischen Säemanns, der von den
großen freiheitlichen Ideen der Aufklärungs- und Revolutionszeit erfüllt, durch
eine unermüdliche Publizistik und Volksaufklärung Grund und Boden vor-
bereiten half für den Aufbau des schweizerischen freiheitlichen Bundesstaates
von 1848. Neben ihm standen in der nämlichen Reihe an der Arbeit andere
fähige Köpfe wie Stapfer, Rengger, Saharpe, Gebrüder Snell, Dr. Troxler
u. a. Und in kulturpolitischer Richtung darf Usteri nach und neben Heinrich
Zschokke das Verdienst zugebilligt werden, als einer der Ersten das Volks-
bildungsmittel der Presse erkannt und mit nie gebrochener Tatkraft auch zur

¹⁾ G. Guggenbühl, Bürgermeister Paul Usteri, 1768–1831. Erster
Band. Verlag H. R. Sauerländer & Co.arau 1924.

öffentlichen Wirksamkeit gebracht zu haben. Die von ihm geführten Zeitungen, „Der Schweizer Republikaner“, das „Helvetische Tagblatt“, später die „Aarauer Zeitung“ und schließlich die „Neue Zürcher Zeitung“, waren temperamentvoll geschriebene Preßorgane der unitarischen und später der radikalen Politik, mit Salz und Pfeffer gemischt, viel gelesen, aber auch viel gehaßt.

Aus dem geschilderten Lebensabschnitt berührt besonders sympathisch, wie der junge Arzt und Politiker in den letzten Zeiten des alten Regimes, so auch beim Stäfer-Handel, für Gewissensfreiheit und Preßfreiheit, sowie auch für Rechtsgleichheit und Abschaffung der ständischen Vorrechte mutvoll in die Schranken trat. Nicht minder seine patriotische Haltung und sein Eintreten für eine von der französischen Oberherrschaft unabhängige Politik. Als das Direktorium im August 1798 auf eigene Verantwortung mit Frankreich ein unbefristetes Offensiv- und Defensivbündnis abschloß, mißbilligte er dies und pries in seiner Eröffnungsrede als damaliger Senatspräsident die Zeiten der schweizerischen Neutralität. Diesen Verlust der Neutralität schrieb er, wie er sich später äußerte, dem Mangel an Preßfreiheit und Publizität in unserem Lande zu. In einem Votum vom 14. Oktober 1799 führte er u. a. aus: „Die Geschichte wird bezeugen: Helvetien verlor seine Neutralität wegen verabsäumter Publizität. Hätte das helvetische Volk, hätten seine Repräsentanten, als es um Annahme des Offensivbundes zu tun war, gewußt, was damals das Geheimnis der fünf Männer des Direktoriums war, sie hätten dem Bunde nie beige stimmt.“ In den ersten Zeiten wehrte sich Usteri und seine Reformpartei auch gegen die schweren französischen Kontributionen und trat noch 1799 für die Lösung des Bündnisses mit Frankreich und für die Wiederherstellung der Neutralität ein.

Diese anfängliche schöne Grundsätzlichkeit ist freilich später, nachdem Usteri in den leidenschaftlichen Kampf gegen die demokratischen „Patrioten“ verwickelt war, und die Politik anfang, den Charakter zu verderben, einem weniger erhebenden Utilitätsstandpunkt gewichen. Schon die grundsätzliche Stellung Usteris und der „Reformpartei“ in bezug auf die Volksrechte war engherzig und doktrinär. Nachdem sie doch mithalfen, die alten Vorrechte der Stände zu brechen, wollten sie dem Volk doch kein direktes Wahlrecht für die gesetzgebende Behörde zugestehen, sondern versteiften sich auf die Schaffung einer Geistes- und Berufsaristokratie. Die aufgewendete Leidenschaft um diese Verfassungsgrundsätze wäre einer bessern Sache würdig gewesen. Bedenklicher noch aber sind die weniger rühmlichen Tatsachen, daß selbst Leute wie Usteri und seine Freunde diese ihre politischen Projekte durch Staatsstreich und unter vorheriger Begrüßung der französischen Regierung durchsetzten (S. 256 ff.), daß auch sie nachher, als sie an der Macht waren und sich in der Urschweiz Widerstand regte, daran dachten, die Ruhe mit Hilfe französischer Soldaten aufrechtzuerhalten (S. 284), und daß sie im innern Kampf um die Verfassungsform versuchten, den französischen Minister Talleyrand sogar durch Einräumung von Geldvorteilen für die staatliche Einheitsform günstig zu stimmen (S. 294).

Einen Mangel an politischen Erfahrungen und auch an staatsmännischem Weitblick verriet die gebildete Gruppe der Unitarier, welcher Usteri angehörte, insbesondere auch in der grundlegenden Verfassungsfrage, ob dem Einheitsstaat, der Kleinstaaterie oder dem Bundesstaat der Vorzug zu geben sei. Mit einer für unsere Zeit nicht mehr recht verständlichen Hartnäckigkeit hielten sie an der starren Form des Einheitsstaates fest und bereiteten selbst dem für die damalige Zeit vortrefflichen bundesstaatlichen Projekt von Malmajon heftigen Widerstand. Diese steife und doktrinäre Haltung hat zu einem großen Teil verhindert, daß unser Staatswesen nicht früher zu seiner ihm zusagenden bundesstaatlichen Form gelangt ist. Diese Haltung der Unitarier erklärt sich nur, wenn man bedenkt, daß ihnen noch die Einsicht dazu fehlte, daß auch staatliche Formen einem natürlichen Wachstum unterworfen sind. Angesichts der vielen plötzlichen und gewalttätigen Veränderungen, welche damals die Staaten Europas, lediglich gestützt auf das Machtwort der politischen Herr-

schenden erlitten, waren sie offenbar der festen Überzeugung, daß es auch in unserm Lande ebenfalls genüge, im Besitz der sog. Regierungsgewalt zu sein, um grundsätzliche Neuerungen durchzusetzen und auch aufrechtzuerhalten. So dachte nach dem Staatsstreich der Unitarier vom 17. April 1802 z. B. Mstori allen Ernstes daran, daß unter Umständen einzig eine Präsidentschaft Bonapartes den helvetischen Staat retten könnte (S. 320).

Es ist eine Ironie der Schweizergeschichte, daß gerade Bonaparte unsern unitarischen Verfassungspolitikern der Helvetik den „Star stechen“ mußte. Der Mann, nach dessen Beispiel und Vorgang sich eigentlich die Unitarier einstellten und sich vorstellten, Staatsformen ohne Rücksicht auf geschichtliches Werden dem Volke einfach auferlegen zu können. Der große Korso ließ zunächst die französischen Truppen aus der Schweiz zurückziehen, um durch den sofort ausbrechenden Volksaufstand sowohl den schweizerischen Regenten als auch dem Ausland ad oculos zu beweisen, daß dieser helvetische Einheitsstaat wie ein Kartenhaus zusammenbrach und die Vermittlung Frankreichs unvermeidlich wurde. Hierauf wurden die schweizerischen Politiker, darunter auch Mstori, zur Consulta nach Paris berufen, wo ihnen die Mediationsverfassung samt den 19 Kantonsverfassungen einfach vorgelegt wurden. Auf Mstori hat die in den Tuilerieen stattgefundene Besprechung mit Bonaparte einen großen, ja entscheidenden Einfluß ausgeübt. Dessen staatsmännisches Genie scheint ihm geradezu neue Ansichten eröffnet zu haben. Über Bonapartes Auslassungen über die Einheitsform des helvetischen Staatswesens schrieb nachher Mstori:

„Das System der Einheit ist ihm darum eine Torheit, weil die Einheit der kleinen Schweiz nie dazu verhelfen wird, groß zu werden und eine Rolle zu spielen und Ruhm zu erwerben. Dazu bedarf es Armeen und Finanzen, wie sie die Schweiz nie aufstellen könnte. Wer wie Bonaparte in Ruhm und Rollespielen die Größe der Nation und den Zweck der Regierungen sieht, handelt konsequent, wenn er über unsere Einheit lacht und uns für närrische Pygmäen, die auf Stelzen steigen wollten, ansieht. Die Schweiz, sagt er, bliebe nur lächerlich als Einheitsrepublik; sie sei sehr interessant gewesen und werde es wieder sein als Bundesstaat. So waren wenigstens diesmal seine Argumente gegen die Einheit, und zum ersten Mal habe ich sie verstehen gelernt.“

Der Biograph Mstoris datiert von diesem denkwürdigen Pariser Aufenthalt denn auch einen neuen Zeitabschnitt im politischen Leben Mstoris. Nach seinem Urteil hat er sich unter dem Eindruck der Pariser Erlebnisse vom Parteimann zum Staatsmann gewandelt. Und zum Beleg führt er das Mahnwort an, das bald nach seiner Rückkehr Mstori in einem Flugblatt an seine Mitbürger richtete und das zum Schluß auch hier Raum finden möge:

„Von uns selbst hängt nunmehr unser Heil oder unser Verderben ab. Aufrichtiges Vergessen des Vergangenen, ernstes Anschließen um den neuen gesellschaftlichen Vertrag, unbedingter Gehorsam dem Gesetze, weise und von dem Eigennutze reine Ausübung der durch die Verfassung dem Volke zugesicherten Wahlrechte, dies sind, Bürger = Wahlmänner, die heiligen Pflichten, die jedem Bürger des Kantons Zürich in diesem Augenblicke zu erfüllen obliegen, wenn er anders nicht Mitschuldiger an dem Morde seines Vaterlandes werden will. Bürger = Wahlmänner! Wo ein Leichtsinziger euch aufstößt, der jene Pflichten vergessen, ein von Leidenschaft Getriebener, der sie mißkennen, oder ein Eigennütziger, der sie verleugnen möchte, dem ruft Bonapartes großes Wort entgegen: „Wenn ihr nicht weise seid, so sind die unglücklichen Folgen, die ihr euch zuzieht, nicht zu berechnen. Ihr werdet eure Unabhängigkeit verlieren. Von allem Unglück, das einem Volke widerfahren kann, ist dieses das größte.“

Man darf gespannt sein, wie sich diese Wandlung im politischen Denken Mstoris im weiteren Verlauf der Darstellung seines Lebensgangs auswirken wird.

Zürich, im Februar 1925.

Otto Hunziker.

Hundert Jahre schweizerische Armee.

Schweizer Kriegsgeschichte. Paul E. Martin, Die eidgenössische Armee 1814—1914. Heft 12, Bern 1923; erschienen Ende 1924.

Das Soldatenhandwerk lag den Schweizern von jeher im Blute. Durch ihre Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit waren Mannschaften und Offiziere in fremden Diensten rühmlichst bekannt. Wer die Schweizer auf seiner Seite hatte, dem schien der Sieg schon halb sicher. — Auch im eigenen Lande wurde der Waffendienst hoch eingeschätzt. Schon von jeher hatten die Kantone Truppen für ihre eigenen Bedürfnisse. Allein eine eidgenössische Armee im eigentlichen Sinn besteht erst seit der Gründung des Bundesstaates. Die Keime zu einem schweizerischen Heer legte zwar schon der Bundesvertrag vom Jahre 1815. Damals schüttelten unsere Vorfahren das französische Joch ab, was die Vorbedingung für ein wirklich die Landesinteressen verteidigendes Heer war. — Politik und Armee unseres Landes stehen geschichtlich in gegenseitiger Wechselwirkung: die politischen Verhältnisse, d. h. die Unabhängigkeit von fremdstaatlichen Einflüssen, ermöglichten die Schaffung einer kriegstüchtigen Armee. Diese aber stärkte ihrerseits den nationalen Gedanken, ermöglichte erst eine wirkliche Unabhängigkeit und wurde zum sichtbarsten und kräftigsten Ausdruck eines festen Neutralitätswillens. Schon deshalb bietet es großes Interesse, die Entwicklung unserer Armee in den letzten hundert Jahren zu verfolgen an Hand einer Studie wie der vorliegenden. Der Weltkrieg, der uns die jahrelange Grenzbesetzung brachte, weckte das Interesse für Armeefragen neu. Das Ende des Krieges ließ dann diese Anteilnahme in breiten Kreisen in einem fast gefährlichen Maße einschlafen. Weite Kreise waren nahe daran, infolge der neuen Institutionen wie z. B. des Völkerbundes, zu glauben, es sei nun der ewige Friede auf Erden eingeleitet. Sieben Jahre nun nach dem sog. Friedensschluß ist dieser kritische Punkt erfreulicherweise überwunden; allenthalben begegnen wir neuem starkem Interesse für die Armee und die mit ihr zusammenhängenden Probleme. Das Erwachen kam noch zu rechter Zeit, sodaß der Armee kein sehr großer Schaden daraus erwachsen ist, daß Sparmaßnahmen seitens der politischen Behörden in reichem Maße ergriffen wurden unmittelbar nach 1918. — Aber auch die Feinde der Armee werden wieder tätiger. — Daher ist es doppelt wertvoll, den Gründen nachzugehen, die die Schaffung einer einheitlichen Armee einst so lange und stark hemmten. Und nur wer den historischen Aufbau dieses Grundpfeilers unseres Staatswesens kennt, vermag die Eigenart unseres Heeres zu verstehen und seine Bedeutung zu würdigen.

Die Schaffung einer einheitlich organisierten und geschulten schweizerischen Armee charakterisiert sich durch den zähen Kampf zwischen föderalistischen und zentralistischen Auffassungen. Es bietet somit ihre Geschichte auch ein getreues Spiegelbild der inner- wie der außenpolitischen Verhältnisse unseres Landes im genannten Zeitraum.

Die Bundesverfassung von 1848 legte die erste Bresche in eine übermäßige und daher der Stärkung der Armee schädliche Betonung der kantonalen Selbstständigkeit. Die Entwicklung nach der zentralistischen Seite ist bis heute noch nicht zum Abschluß gekommen. Allein es wird über diese Frage in Hinsicht auf die Armee kaum mehr zu Kämpfen kommen, ist doch heute ein Maß des Ausgleiches gefunden, das eine ersprießliche militärische Tätigkeit ermöglicht, wie nicht zuletzt der lange Aktivdienst bewiesen hat. Die Entwicklung der Armee ist in den letzten hundert Jahren eine entschieden aufsteigende. Dafür zu sorgen, daß diese Tatsache auch inskünftig bleibt, ist Aufgabe aller Bürger, die in der Aufrechterhaltung unserer staatlichen Unabhängigkeit und der bewährten völkerrechtlichen Neutralität — die ihren Ausdruck finden in einer geraden und klaren Außenpolitik und in der Existenz einer kriegstüchtigen Armee — die Grundlagen unseres Staates inmitten der europäischen Mächte erblicken. — Die helvetische Verfassung schon enthielt Bestimmungen über eine zu schaffende Armee. Sie erklärte: Jeder Bürger ist ein geborener Sohn des Vaterlandes. Aus dieser Fassung zog dann die 48er Verfassung die Konsequenz in dem bekannten Satze: Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. Die helvetische

Legion sollte aber eine stehende Truppe, mehr eine Polizeitruppe als eine Armee sein. Sie zählte 1500 Mann, die zwei Jahre Dienst zu leisten hatten. — Schon im Frieden aber die Organisierung einer Armee vorzunehmen, gestattete Napoleon nicht; er fürchtete, die scharfe Waffe könnte sich sonst eines Tages umso leichter gegen ihn richten. —

Erst in der Mediationsverfassung machte er die Konzession, daß die Tagsatzung bei drohender Kriegsgefahr ein sog. Kontingentsheer aufstellen durfte in der Gesamtstärke von 15,000 Mann. Der Bundesvertrag von 1815 erhöhte die Zahl aufs Doppelte. Den ersten Schritt zu einer gewissen Vereinheitlichung bildete in der Folge die Schaffung einer sog. eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde, der ein weitgehendes Inspektionsrecht der kantonalen Truppenkontingente gegeben wurde, wie auch in der Gründung eines „Kriegsfonds“. Die Tagsatzung wählte schon damals den General, dem für den Kriegsfall unumschränkte Vollmacht erteilt wurde. Das Militärreglement von 1817 brachte wiederum eine Verstärkung der Armee, auf 67,000 Mann. Alle zwei Jahre sollten sog. Übungslager stattfinden; die ersten wurden 1820/22 abgehalten und waren von 7—10tägiger Dauer. Allein die Ausrüstung der Truppen und vor allem ihr Dienstesifer wie auch die Disziplin waren sehr mangelhaft und weit entfernt vom Wesen einer straff geschulten Truppe. Besser als alle ausführlichen Schilderungen zeigt die damalige Denkart der Umstand, daß Genf in den dreißiger Jahren die Einführung einer einzigen Fahne und einer eidgenössischen Kokarde beantragte, was jedoch abgelehnt wurde. — Das erste Bundesgesetz über die Militärorganisation, ergangen auf Grund der 48er Verfassung, vermehrte die Zahl der Streitkräfte auf 69,000 Mann Auszug und 35,000 Mann Reserve. Das so wichtige Instruktionspersonal erhielt seine Ausbildung in einer eidgenössischen Schule. Die Truppen haben je nach der Waffengattung alle Jahre oder doch alle zwei einen Wiederholungskurs zu bestehen. — Die Ausbildung der Mannschaften machte entschieden Fortschritte. Recht gute Leistungen wurden erzielt. So bestand eine Division von 3000 Mann ihren Wiederholungskurs im Jahre 1861 im Gotthardgebiet, wobei sie elf Tage im Freien bivallierte nach anstrengenden Gefechten und zehn- und mehrstündigen Märschen. Das bewies, daß oben der Wille zu strenger Arbeit und unten die Fähigkeit und Bereitwilligkeit, sie zu leisten, vorhanden war. Das Jahr 1863 brachte die Vollendung des großen und für die Armee geradezu unerläßlichen Kartenwerkes des Generals Dufour, das heute noch grundlegend ist. Ihm folgte bekanntlich Oberst Siegfried im Amte als Topograph nach, dem wir die Geländeaufnahme im Maßstabe 1 : 25,000, im Gebirge 1 : 50,000 verdanken. — Immer wieder ging man an Reformen des Heerwesens heran; auch wenn sie scheiterten, wie z. B. die von Bundesrat Welti angestrebte, so ließen sich die leitenden Männer hiedurch nicht entmutigen. Die noch viel zu starke Verschiedenheit in der Ausrüstung und Ausbildung der Truppen mußte unbedingt beseitigt werden. Die Kantone aber waren eifersüchtig auf die Wahrung ihrer Rechte bedacht und wollten auch nicht zu große finanzielle Lasten auf sich nehmen. Trotzdem ließen sich ansehnliche Fortschritte erzielen, was dem Lande insbesondere bei der Grenzbesetzung von 1870/71 zugute kam.

Dieser erste große Aktivdienst erfährt mit Recht eine eingehende Schilderung durch den Verfasser. Die über sie abgegebenen Berichte des Generals Herzog wiesen schonungslos auf die Mängel hin, welche die Mobilmachung, die zwar erfreulich rasch vor sich gegangen war, aufgedeckt hatte. Die Bundesverfassung von 1874 versuchte mit Erfolg zu beseitigen, was noch schlechte Überreste aus alter Zeit waren. Ausrüstung, Bewaffnung und Bekleidung waren bisher ungenügend, ebenso die Truppenausbildung. Das änderte wesentlich mit der Militärorganisation vom gleichen Jahre. — Einen letzten prächtigen Anlauf nahm das Volk, als es auf die Ergreifung des Referendums von sozialdemokratischer Seite her mit starkem Mehr die Organisation von 1907 annahm. Sie brachte nicht geringe Lasten an Zeit und Geld für den Bürger. Umso schöner ist das erreichte Resultat. Und mit diesem neuen Gesetz kam auch der neue Geist in die Armee, der mit allem Bürgerwehrbetrieb aufräumte,

der nur ganzes Kriegsgenügen erstrebte und dem daher jede Halbheit im Innersten zuwider war. Das erreicht zu haben unter Überwindung harter Widerstände ist das Verdienst unseres Generals Wille, das von jedem, der auch nur einen Funken Verständnis für das Wesen einer modernen Milizarmee hat, als ein ganz gewaltiges bezeichnet werden muß. So war es denn auch gegeben, daß er in den heißen Augusttagen an die Spitze der dreimalhunderttausend Mann berufen wurde. Er hat, unterstützt von einem vorzüglichen Generalstabchef, die hohe Verantwortung bis zum Kriegsende getragen. Dann schrieb er wie auch sein Generalstabchef den Bericht über die Armee in den Jahren 1914 bis 1918 an die Bundesversammlung, in dem er — wie schon sein Vorgänger vor 50 Jahren — offen auf die noch wunden Punkte in der Ausbildung und Ausrüstung unserer Armee hinwies.

Es ist zweifellos ein Zeichen gesunden Selbstbehauptungswillens unseres Volkes, das mit Recht in der Armee die Waffe zur Verteidigung der Heimat und nicht ein Eroberungswerkzeug sieht, daß es je und je die unumgänglich notwendigen Opfer an Zeit und Geld für seine Milizarmee gebracht hat und zwar bis auf den heutigen Tag. Möge dieser Opfer Sinn sich auch weiterhin bewähren, gerade auch in nächster Zeit, da die Bewilligung für nicht unerhebliche Kredite für die Einführung des leichten Maschinengewehres, für den Ausbau der Flugwaffe und den bei uns so unterschätzten Gasschutz von den Räten verlangt werden wird. So wurde das Heer, wurzelnd in der althergebrachten allgemeinen Wehrpflicht, zu einer respektgebietenden Macht, die uns davor behütete, daß unser Boden zum Kriegsschauplatz fremder Heere wurde. Es ist dies eine unwiderlegbare historische Tatsache, die mit keiner Dialektik wegdisputiert werden kann, so oft es auch die Feinde der Armee versuchen. Der Armee haben wir diesen wichtigsten Schutz in allererster Linie zu verdanken, mag auch hundertmal behauptet werden, daß ein gütiges Geschick (eidgenössische Behörden ziehen in amtlichen Dokumenten die Gottheit, wie es leider die Kämpfenden im Weltkrieg taten, sogar ins Spiel und sagen — um nur ein Beispiel zu nennen —: „Der Allmächtige hat uns vor Krieg und Seuchen bewahrt...“) und die politischen Verhältnisse allein uns vor blutigen Konflikten bewahrt hätten.

Es ist zu hoffen, daß unsere Bürgerschaft auch fernerhin die Bedürfnisse der Armee verstehen und dementsprechend bei militärischen Vorlagen seine Stimme abgeben wird. Das kann sie umso eher, wenn sie einsieht, welchen Schutz eine kriegstüchtige Armee Land und Volk zu bieten imstande ist. Dieses Interesse für die Armee zu wecken und wachzuhalten, ist die prächtige Aufgabe, die die Abhandlungen zur Schweizer Kriegsgeschichte, welche in den drei Landessprachen erscheinen, erfüllen wollen. Noch drei weitere Hefte und der Ring dieses im besten Sinn des Wortes vaterländischen Werkes ist geschlossen.

Peter Hirzel.

Amerikanische Professoren über die Schuldfrage.

Nach dem Kriege hat als erster amerikanischer Historiker Professor Sidney B. Fay 1920/21 auf Grund der damals neuen Dokumente die These von Deutschlands Alleinschuld am Kriege gründlich widerlegt („New Light on the origins of the World War“ in der „American Historical Review“, Juli 1920, Oktober 1920, Januar 1921). Seitdem hat sich der Verfasser veranlaßt gesehen, unter Berücksichtigung weiterer Enthüllungen, namentlich des „Livre Noir“, die Politik der Entente stärker als früher zu belasten. Fay arbeitet zur Zeit an einem größeren Werke über die Kriegursachen.

Im Frühjahr 1924 hat sodann ein Kollege Fays am Smith College, Professor Harry Elmer Barnes, die Frage erneut behandelt: „Assessing the Blame for the World War. A Revised Judgment based on all the available Documents“, Maiheft 1924 der „Current History“. Der Herausgeber dieser von der New York „Times“ veröffentlichten Monatschrift hat es für geboten

erachtet, zu der Studie zu bemerken, daß er Barnes „für einen der gründlichsten amerikanischen Forscher auf historischem Gebiet“ halte; Barnes habe niemals irgendwelche Beziehungen zu Deutschland oder Österreich gehabt und sei während des Krieges durchaus pro-englisch und pro-französisch gewesen; und natürlich würden Barnes' Schlußfolgerungen auf dessen eigene Verantwortung gehen.

Barnes hat es meisterhaft verstanden, das ungeheuer angewachsene Material unter Hervorhebung der Hauptlinien knapp und überzeugend zu verarbeiten, wobei er auch die fernere Vorgeschichte des Krieges, die in der Tat wichtiger ist als der Ausbruch der Katastrophe, gebührend heranzog. Da nun der Aufsatz in deutscher Übersetzung vorliegt,*) brauche ich auf Einzelheiten nicht einzugehen. Barnes kommt zu der Schlußfolgerung, die meisten kompetenten Forscher „dürften die relative Verantwortlichkeit für den Ausbruch der Feindseligkeiten in folgender Reihenfolge verteilen: Österreich, Rußland, Frankreich, Deutschland, England.“ Und Barnes schließt mit den höchst beachtenswerten Worten, die Bedeutung des Problems liege in der Tatsache, daß Amerikas Haltung bezüglich seiner europäischen Politik zweifellos „mehr als durch irgend etwas sonst bestimmt wird durch unser (amerikanisches) Urteil über die Verantwortlichkeit für das Unheil von 1914.“

Bezeichnend ist, daß der Historiker Albert Bushnell Hart gleich im Anschluß an diesen Aufsatz Stellung gegen Barnes genommen hat. Er konnte Barnes zwar nicht widerlegen, schrieb aber u. a. naiv: „Wenn Barnes recht hat, dann hatte Roosevelt unrecht, Wilson hatte unrecht, Elihu Root hatte unrecht, Botschafter Page hatte unrecht, jedermann hatte unrecht.“ Mit solch einem kläglichen Argument ist der Wissenschaft natürlich nicht beizukommen. Die Monatsschrift „Current History“ hat denn auch im Juniheft 1924 zehn hervorragende Geschichtsprofessoren verschiedener amerikanischer Universitäten zu Barnes' Aufsatz Stellung nehmen lassen mit dem Ergebnis, daß nur A. G. Morse und Frank Maloy Anderson noch auf der Alleinschuld der Mittelmächte bestanden, während die andern acht, Charles Seymour, Raymond Leslie Buell, William G. Lingelbach, Carl Becker, Quincy Wright, Lucy M. Salmon, G. H. Blakeslee und Bernard C. Schmitt sich mehr oder weniger auf Seiten Barnes' stellten. Ferner geht aus den Ausführungen von Barnes hervor, daß auch Professor Sidney B. Fay die Ansicht Barnes' jetzt im Wesentlichen teilt.

Hermann Lutz.

Schrifttum über den Weltkrieg.

Der Krieg im Tirol 1915—1916 von Cletus Pichler. Verlag Heinrich Pöhl-Schröder, Innsbruck. 1924.

Man wird es bei uns freudig begrüßen, wenn über die Verhältnisse im Tirol und die kriegerischen Verhältnisse während des Weltkrieges eine authentische Darstellung gebracht wird. Und dies umso mehr, weil die Tiroler Verhältnisse nicht nur, was den Kriegsschauplatz anbetrifft, sondern auch was die Tiroler Milizen (Landes-Schützen) angeht, zahlreiche Berührungspunkte mit unsern Verhältnissen zeigen.

Die vorliegende Schrift orientiert uns zunächst über die Einrichtung der Land-Schützen, etwa unserm Landsturm entsprechend, dann über die kriegerischen Ereignisse im Sommer 1915, die Frühjahrsoffensive 1916. Dabei zeigt sich, wie oft wenige mäßig ausgerüstete, entschlossene und gut geführte Truppenteile unter Ausnützung des Geländes im Stande waren, materiell stark ausgerüstetem, an Zahl überlegenem Gegner nicht nur entgegenzutreten, sondern diesen auch noch aktiv anzugreifen. Wir möchten das Buch, das nicht nur Interesse für Fach-Militär besitzt, allen denen empfehlen, die in kleinmütiger Weise an der

*) Monatsschrift „Die Kriegsschuldfrage“, Berlin NW. 6, Luisenstraße 31a, Oktober 1924, das Heft 70 Pfg.

Widerstandskraft unseres Heeres deuteln oder verzagen. Hier zeigt sich, was eine bodenständige, kraftvolle Bevölkerung zu leisten im Stande ist, wenn es für den Boden der Heimat geht, allerdings darf sie dann nicht von pazifistischen Ideen und andern Phantastereien angekränkt sein, die die jeelische Widerstandsfähigkeit, wie die Weltgeschichte lehrt, bei jedem Volke von jeher zerstört hat.

Streitfragen des Weltkrieges 1914—1918 von Ernst Rabisch. (Berger's literar. Bureau und Verlagsanstalt, Stuttgart.) 1924.

Es dürfte ein großes Verdienst von General-Leutnant Rabisch sein, die Streitfragen des Weltkrieges, deren es wohl viele sind, auf ihre wesentliche Bedeutung zurückgeführt und in klarer Weise diese präzisiert zu haben. Dabei muß es als selbstverständlich gelten, daß auch der objektive Beurteiler selbst unter uns Neutralen noch nicht derartige Distanz von den Ereignissen gewonnen hat, daß er sich ein endgültiges Urteil über die Verhältnisse und die Anordnungen, die dazu geführt haben, erlauben darf. Das erste Kapitel behandelt die Feldzugspläne, die von deutscher Seite entworfen und ausgeführt worden sind, richtig hervorhebend, daß eben Moltke nicht im Stande war, wie ich einmal ausführte, die Kürasser-Stiefel von Schlieffen zu tragen. Der Fall Ostpreußen oder Britwitz findet eine sachliche Abklärung in dem Sinne, daß Britwitz nach seinem Rückzuge nicht mehr zu halten war, daß aber wohl sein Generalstabs-Chef Schulenburg seine Pflicht tat.

Sehr wohlwollend, im Gegensatz zu andern Kritikern, wird die Anfangstätigkeit des Freiherrn von Konrad behandelt.

Die Pièce de resistance des ganzen Buches ist ebenfalls wie im ganzen Kriege in der Marne-Schlacht zu suchen, wobei der Verfasser ungefähr zum selben Urteil kommt, wie ich, indem eben an dem ganzen Zusammenbruch die Haltung von A. D. R. 2 in vollem Umfange die Schuld trägt, und daß eigentlich als einziger heller Punkt in der ganzen Kampfführung die Führung der 1. Armee gerechnet werden darf.

Diese Streitfrage ist und bleibt, wie alles Entscheidende im Kriege, eben ein psychologisches Problem.

In ähnlicher einläßlicher Weise werden weitere, sich beim Studium aufdrängende Fragen wie Kovno, Saloniki, Verdun, Frühjahrsoffensive klar behandelt. Das Buch bringt in seltener Zusammenfassung die Urteile der Kriegsführenden, wie der Neutralen, über all die angeführten Probleme, die nun noch durch eine ganze Reihe Erläuterungen und Zusätze, spez. zum 1. und 2. Teil, eine ganz wesentliche Ergänzung finden. Als Nachschlagewerk, wie auch als Werk der scharfen Problem-Stellung dürfte es geradezu unentbehrlich sein.

Auch hier finden wir immer wieder den Hinweis auf die psychischen Probleme.

Auch der Nichtmilitär, der sich in angenehmer Weise über diese Fragen orientieren will, findet hier das Wesentliche gut zusammengestellt.

General Falkenhayn: Die Beziehungen zwischen den Generalstabs-Chefs des Drei-Bundes. (Brigade-General Adriano Alberti.) Aus dem Italienischen übersetzt von Walter Weber-Rom. Berlin 1924. Verlegt bei S. Mittler & Sohn.

Diese Studie des Italieners bringt recht interessante Einblicke in die Kriegsvorbereitungen des Dreibundes und die getroffenen militärischen Abmachungen. Den Zweck, den Beweis zu erbringen, daß Italien absolut entsprechend den Abmachungen gehandelt habe, erfüllt sie nicht. Man wird da und dort an Auffassungen erinnert, die in ganz luzider Weise Machiavelli schon vorgetragen hat, die allerdings heute theoretisch verpönt werden, praktisch aber so gäng und gebe sind, wie im Mittelalter.

E. B i r c h e r, Aarau.

Jugendfürsorge.

Max Rehm: Das Kind in der Gesellschaft. Verlag von Ernst Reinhardt, München 1925. Brosch. Mf. 10.

Wenn eine Generation soziale Pflichten bewußt erfährt und zu erfüllen trachtet, so gehört die Arbeit für das heranwachsende Geschlecht hinein in ihren Aufgabenkreis. Daß gerade die Gegenwart in weitem Maße an diesem Werke steht, folgt aus der Erkenntnis einer erschreckenden Not vieler Kinder und Jugendlichen und aus einem lebendigen Interesse an Erziehungsfragen überhaupt. So darf das vorliegende Buch von vorneherein eines weiteren Leserkreises gewiß sein. Es gibt Aufschluß über Kinderschutz und Minderrecht, indem es die geschichtliche Entwicklung von der ursprünglichen Vollgewalt des Familienoberhauptes bis zu ihrer Beschränkung im neuzeitlichen Recht darlegt. Es führt ein in das Vormundchaftswesen und seine historisch bedingten Formen. In breitangelegter, mit Quellenangaben versehener Schilderung befaßt es sich sowohl mit der Geschichte des allgemeinen öffentlichen Erziehungswesens, wie auch mit derjenigen der Fürsorge für Armen- und Waisenfinder, für Findlinge und uneheliche Kinder, für Verwahrloste und Minderjährige. Auf den historischen Teil folgt die Darstellung der Jugendfürsorge im Rahmen der gegenwärtigen Sozialpolitik. Im Vordergrund steht, da der Verfasser Deutscher ist, das „Reichsjugendwohlfahrtsgesetz“, welches 1922 erlassen wurde, in seinen Kerngedanken aber in die Zeit vor einem Menschenalter zurückgeht. Es stellt die Fürsorgetätigkeit auf den Gemeinschaftsgrundsatz, einesteils gezwungen durch die wachsende Anzahl der fürsororgebedürftigen Kinder, andernteils aus jenem sozialen Geiste unserer Zeit heraus, der, unzählige Male geschändet, dennoch nicht abzuweisen ist. „Der Aufbau des Gemeinschaftsrahmens der Fürsorgearbeit erspart nicht die Persönlichkeitspflege als Grundlage und Voraussetzung einer vollkommenen Jugendfürsorge.“ So liegt es dem Jugendamt als dem gesellschaftlichen Mittelpunkt der Fürsorgearbeit ob, zugleich Brennpunkt fürsorglicher Gesinnung zu werden und die freie Liebestätigkeit Aller zu vereinen. Der Verfasser, wiewohl er sich als Wissenschaftler eines direkten Werturteils enthält, sieht in der öffentlichen Einrichtung der Jugendämter Abschluß und Krönung. Wir können uns eines Mißtrauens gegen die zentralisierte und reglementierte Wohlfahrtspflege nicht erwehren und zögen wie in andern, so auch in diesen Dingen eine genossenschaftliche Lösung vor. Sie scheint uns eher Gewähr dafür zu bieten, daß gleichgesonnene und wahrhaft erzogene Menschen sich der Heranwachsenden annehmen, getrieben von Liebe und tiefer Verantwortlichkeit. Eines tritt nämlich klar und zweifelsfrei aus dieser Studie hervor: Jugendfürsorge ist ihrem Wesen nach Erziehung und begreift in sich alle Seiten menschlicher Natur. Sie umspannt alle Altersstufen des Jugendlichen. Jugendfürsorger sein, heißt, sich einfühlen können in fremdes Leben; heißt, einwirken als geschlossene, in sich gefestigte Persönlichkeit, nicht so sehr durch Worte, denn durch Sein. Bei allen Hilfsmaßnahmen ist das Erziehungsziel im Auge zu behalten. Die Fürsorge muß durchdrungen sein vom unerseßlichen Werte der Familie und hat nur da, wo diese versagt, das Notwendige vorzulehren. Als Beratung, Aufsicht oder ergänzende Hilfe stellt sie sich der Familie zur Verfügung, sie tritt an deren Stelle, wenn die Familienerziehung nicht genügt.

Zum Kinde hin ziehen sich reiche Fäden von Beziehungen aus der Sitten- und Rechtsgeschichte, aus Gesellschaftslehre, Sozialpolitik und Pädagogik. So erhebt das Buch es zum ungekrönten König und heißt kritiklos alles an ihm gut? Mehr als einmal begegnet man dem Namen Pestalozzi. Sein ist das Leitwort, das der Untersuchung voransteht. Bedarf es da noch eines besonderen Hinweises auf den Geist, aus welchem sie geschrieben ist?

Martha Söbier.

Schöne Literatur.

Pierre Antoine. Couleur du Temps. Roman. Edition de la „Nouvelle Revue Romande“. Lausanne. Imprimerie Georges Jaccard 1924.

Roman ist vielleicht etwas viel gesagt für die nicht sehr inhaltreiche Geschichte, welche der Dichter dennoch auf 224 Seiten auszuspinnen vermocht hat. Ob wohl in solcher Ausdehnungsmöglichkeit, ein fadenscheiniges Geschichtchen auf das Prokrustesbett eines Romans zu strecken, das Talent steckt, welches dem Verfasser in einer hiesigen wohlwollenden Besprechung nachgerühmt wird? Richtig scheint es schon, daß dieser Roman nicht der allererste Schriftstellerversuch — fast hätte ich von Sünde gesprochen — des Verfassers sein kann, denn er versteht zu schreiben und versteht es wohl auch zu erzählen, wenn er etwas zu erzählen hätte. Auch versucht er es nach bekannten Mustern, die Leute ihre nicht akademische Sprache sprechen zu lassen, wobei dann zwischen Freiburg und Waadt kein besonderer Unterschied zu machen war. Liegt doch der Unterschied mehr im Tone als in gelegentlichen syntaktischen Nachlässigkeiten, die beinahe überall dieselben sind. Sie hätten also ruhig wegbleiben können zur Beruhigung derjenigen, die von Mundart in der Literatursprache nichts wissen wollen, denn wem es nicht gelingt, die verschiedenen Gesellschaftsschichten in ihrer Denkweise auseinanderzuhalten und zu bestimmen, dem werden einige Dialektausdrücke und Sprachfehler nicht viel helfen. Hat nicht Gottfried Keller schon ähnliches gesagt?

„Die Versuchung des halbheiligen Antönschen“ hätte die Geschichte auch überschrieben werden dürfen, der ein bißchen süßliche Lüsternheit mit Weihwasser angemacht beigemischt ist. Ein welscher Claren! Die Geschichte spielt im Häusergewirr eines alten Stadtviertels von Freiburg im Achtland. Da wohnen halbe und ganze Heilige, auch wunderliche Heilige, aus denen unter günstigen Umständen hätte etwas werden können. Unter ihnen wächst der petit collégien Anton heran bis zu zwanzig Jahren, und als er soll ins Priesterseminar eintreten, merkt er, daß er so etwas wie Liebe fühlt für die um zwölf Jahre ältere Julie, die ihn bis dato bemuttert hat. Hätte nun Antönschen genügend Geld oder versteht er es, welches zu verdienen, so würde sich Julie mit ihm verbunden haben, so unnatürlich dies auch erscheint. Glücklicherweise greift da der Büchsenmacher Leon ein und zwar, wie es nach Seite 201 und 202 scheint, ziemlich wirksam. Mit seinen vierunddreißig Jahren stellt Leon übrigens schon etwas ganz anderes vor als der mit seinem Gefühl noch uneinige Anton, und wir finden es in der Ordnung, wenn dem nicht sehr heiligen Anton die Versuchung in der Gestalt Julies noch rechtzeitig weggeschnappt wird, so daß er seinen Beruf erkennt und wahrscheinlich doch Priester wird, denn so unwiderruflich ist das nicht gesagt.

Die örtlichen Schilderungen, die, wenn sie einem künstlerischen Bewußtsein entsprungen sind, vielleicht das „retardierende Moment“ bilden sollen, scheinen mir nicht dermaßen gelungen, daß sie ein deutliches Bild ergeben. Wir wollen sie auf Rechnung der Heimatkunst setzen.

Warum dieser Roman „Couleur du Temps“ betitelt ist und sich in farminrotem Umschlag als Edition originale empfiehlt, gehört wohl zu den Geheimnissen buchhändlerischer Aufmachung.

Immerhin wollen wir von der Lektüre dieses Romans niemandem abraten. Zur Auffrischung im Französischen dürfte er brauchbar sein.

H. Sch.

Erhaltung eines alten Bauwerks.

Pfarrer Peter Thurnehsen in Safien, unsern Lesern als Verfasser des Aufsatzes über Rudolf Hildebrand bekannt (Oktoberheft 1924), ersucht uns um Abdruck nachfolgenden Aufrufs. Wir geben dieser Bitte gerne Folge und möchten auch unsererseits unsern Lesern eine Unterstützung warm ans Herz legen. Die Schriftleitung.

Aufruf.

Eine kleine evangelische Kirchgemeinde in den Bündnerbergen bittet Sie um Ihre Mithilfe. Zuhinterst in dem abgelegenen Hochtal Safien steht ein altehrwürdiges Gotteshaus. Es wurde 1441 auf scheinbar sicherem Baugrunde in schlichten, herben Formen, inmitten der großen Bergwelt erbaut. Seine starken, grauen Mauern haben bisher dem rauen Klima getrogt. Aber Frost, Schmelzwasser und nicht zuletzt der wilde Safierrhein, die Rabinusa, haben seinen Felsgrund, altes Bergsturzgebiet, unterwaschen. Schon klaffen Risse in den Chorbögen, im Gewölbe und im seitlichen Mauerwerk, und ein Teil des Kirchleins droht in die Schlucht hinabzustürzen, wenn es nicht unterbaut wird.

Ingenieure und Architekten haben im vergangenen Sommer den Bau gründlich untersucht und einmütig erklärt, daß eine Rettung möglich und wegen der einzigartigen Lage und Schönheit dieses Gotteshauses dringend zu wünschen sei.

Es handelt sich um Heimatschutz im besten Sinn. Das Kirchlein wird noch regelmäßig zum Gottesdienst benützt. Es vereinigt und verbindet die einsamen Bergbauern, die den innersten Teil des Safientales bewohnen. Manch einer von ihnen erklärte, die Auswanderung würde wieder einsetzen und das Tal sich vollends entvölkern, wenn das Kirchlein nicht mehr stünde. Schon deshalb ist es nötig, alles zu tun, um es zu erhalten. Die Safier hängen an ihrer Talkirche. Sie haben schon große Opfer für sie gebracht und sind gewillt, noch größere auf sich zu nehmen. Aber die ganze Last einer solchen Reparatur können sie unmöglich tragen; denn sie müssen mit einer Bau-
summe von rund 25,000 Franken rechnen.

Darum gelangt der Vorstand der Kirchgemeinde Safien-Thalkirch auf diesem Wege an alle, denen die Rettung eines ehrwürdigen Bauwerkes, die Erhaltung einer alteingesessenen Bauernbevölkerung in einem unserer schönsten, von der Fremdenindustrie noch unberührten Alpentäler und die Förderung des kirchlichen Lebens am Herzen liegt, mit der freundlichen Bitte, dieses Werk durch Geldbeiträge zu unterstützen.

Einzahlungen erbitten wir an Herrn Leonhard Bändli, Safien-Bäch, Postfach X 1038.

Für den Kirchenvorstand:

Wieland Buchli.

Peter Thurnehsen, Pfarrer.

Diesen Aufruf unterstützen: Pfarrer D. G. Benz, Basel; Dr. Bezzola, Regierungsrat, Chur; Dr. G. Boerlin, Obmann der schweiz. Vereinigung für Heimatschutz, Basel; Dr. St. Bruniez, Basel; Dr. M. Bühler, Bern, Chefredaktor des „Bund“; Pfarrer R. Fueter, Zürich; Prof. Dr. R. Handmann, Pfarrer, Basel; Direktor B. Hartmann, Schiers; Pfarrer D. D. Herold, Winterthur; R. Leupold, Basel; Chr. Michel, Regierungsrat, Chur; Prof. Dr. H. Rupe, Basel; Architekt D. Schäfer, Obmann der bünd. Vereinigung für Heimatschutz, Chur; Oberst-R.-Abt. v. Sprecher, Maienfeld; Dr. Fritz Tramer, Arzt, Basel; Prof. Dr. Eb. Vischer, Präsident des schweiz. prot.-kirchl. Hilfsvereins, Basel; Dekan Peter Walser, Chur.

Verzeichnis der in diesem Heft besprochenen oder angeführten Bücher.

- Alberti, Adr.:** General Falkenhayn, Die Beziehungen zwischen den Generalstabschefs des Dreibundes; Mittler, Berlin 1924.
- Anshelm, Valerius:** Berner-Chronik.
- Antoine, Pierre:** Couleur du Temps; Ed. de la „Nouvelle Revue Romande“, Lausanne 1924.
- Barnes, H. C.:** Assessing the Blame of the World War; in „Courrent History“, Mai 1924, New-York.
- Bernoulli, C. A.:** J. J. Bachofen und das Natursymbol; Schwabe, Basel 1924.
- Botschaft des Bundesrates** betreffend Einführung eines leichten Maschinengewehres.
- Botschaften des Bundesrates** vom November 1924 betreffend internationale Übereinkommen über Mädchenhandel, unsittliche Literatur u. s. w.
- Friedrich der Große:** Anti-Machiavelli.
- Guggenbühl, G.:** Bürgermeister Paul Usteri; Sauerländer, Aarau 1924.
- Habisch, Ernst:** Streitfragen des Weltkrieges; Bergers Verlagsanstalt, Stuttgart 1924.
- Kjellen, Rudolf:** Der Staat als Lebensform; Bowinckel, Berlin 1924.
- Machiavelli:** Der Fürst.
- Martin, P. C.:** Die eidgenössische Armee 1814—1914; Heft 12 der Schweizer Kriegsgeschichte, Bern 1924.
- Pichler, Cletus:** Der Krieg im Tirol 1915—1916; Pöhlischröder, Innsbruck 1924.
- Rehm, Max:** Das Kind in der Gesellschaft; Reinhardt, München 1924.

Mitarbeiter dieses Heftes:

Prof. Otto v. Greyerz, Bern — Dr. M. Voghitzschewitsch, z. Zt. Baden b. Wien — Sekundarlehrer August Schmid, Glawil — Dr. Martin Rind, Riehen — B. M. — Dr. Hans Dehler, Zürich — Dr. Peter Hirzel, Zürich — Dr. Seltor Ammann, Aarau — Dr. Christian Vogel, Zürich — Nationalrat Otto Hunziker, Zofingen — Hermann Lutz, München — Dr. Eugen Bircher, Aarau — Dr. Martha Sidler, Zürich — Prof. Dr. Hans Schacht, Lausanne.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler. Schriftleitung: Zürich, Steinhaldenstrasse 66. — Druck, Verwaltung und Versand: Gebr. Leemann & Co., A.-G., Zürich 2. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsrechte vorbehalten.